

Bewerberinformationen* für den Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Tätigkeit als Lehrkraft im Land Sachsen-Anhalt und möchten Ihnen für Ihre Bewerbung einige hilfreiche Informationen zum Bewerbungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahren sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen geben.

* Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird im Folgenden zwar nur die männliche Form genannt, stets aber die weibliche Form gleichermaßen mitgemeint.

Inhaltsverzeichnis

Bewerbungsverfahren

- [Wann](#) kann ich mich bewerben?
- [Wo](#) kann ich mich bewerben?
- [Wie](#) kann ich mich bewerben?
- Welche [Einstellungsvoraussetzungen](#) gelten in Sachsen-Anhalt?
- Kann ich mich bewerben, wenn ich [bereits unbefristet im Schuldienst Sachsen-Anhalt](#) tätig bin?
- Ich habe meine [Lehrerausbildung in einem anderen Bundesland](#) absolviert. Kann ich mich für den Schuldienst in Sachsen-Anhalt bewerben?
- Kann ich mich bei einem bestehenden [Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis zu einem anderen Bundesland](#) bewerben?
- Muss ich mit der Bewerbung ein [ärztliches Gutachten](#) und das erweiterte [polizeiliche Führungszeugnis](#) einreichen?
- Wie erfolgt der [Nachweis einer praktischen Unterrichtstätigkeit](#) für die Gewährung eines Bonus?
- [Welche Unterlagen](#) sind meiner Bewerbung beizufügen?

Auswahlverfahren

- Wie erfolgt die [Auswahl der Bewerber](#)?

Inhaltsverzeichnis

Einstellungsverfahren

- Wie erhalte ich ein [Stellenangebot](#)?
- Wie geht es [nach der Annahme des Stelleangebotes](#) weiter?
- Was passiert, wenn ich [nicht innerhalb der Rückmeldefrist reagiere](#)?

Arbeitsbedingungen

- Wie hoch ist meine [wöchentliche Unterrichtsverpflichtung](#)?
- Ist eine [Teilzeitbeschäftigung](#) möglich?
- In [welchem Rechtsverhältnis](#) werde ich in Sachsen-Anhalt eingestellt?

Lehrer im Vorbereitungsdienst

- Wenn ich bis zum Bewerbungsschluss [noch keinen Nachweis über das Bestehen der Laufbahnprüfung](#) habe, kann ich mich dann trotzdem schon bewerben?
- Erhalte ich [Unterstützung zur Erleichterung des Berufseinstiegs](#)?

Bewerber mit ausländischen Abschlüssen

- Kann ich mich mit meinem im [Ausland erworbenen Abschluss](#) bewerben?
- [Welche Sprachkenntnisse](#) muss ich als Bewerber mit Herkunft aus einem anderen als dem deutschsprachigen Raum nachweisen?

Inhaltsverzeichnis

Seiteneinsteiger

- [Was bedeutet Seiteneinstieg?](#)
- [Wie erfolgt die Prüfung](#), welches Fach sich aus meinem Studium ableiten lässt und welche Unterlagen sind dafür notwendig?
- Erhalte ich [Unterstützung](#) zur Erleichterung meines Berufseinstiegs?
- Welches [Gehalt](#) erhalte ich als Seiteneinsteiger?

Bewerbungsverfahren

Wann kann ich mich bewerben?

Stellenausschreibungen erfolgen in der Regel **zum Schuljahr und Schulhalbjahr**. Bei Bedarf sind zusätzliche Ausschreibungen schnellstmöglicher Einstellung möglich.

Die Stellenausschreibungen für den Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt können Sie regelmäßig einsehen unter: www.landesschulamt.sachsen-anhalt.de.

Wo kann ich mich bewerben?

Um sich als Lehrkraft zu bewerben ist **ausschließlich** das **Online-Portal matorixmatch** - Stellenausschreibung für den Schuldienst - Sachsen-Anhalt zu nutzen:

<http://stellenmarkt-schule-lsa-stellen.matorixmatch.com>

Per Post oder per E-Mail eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Sie können sich jederzeit im Online-Portal **registrieren**, Ihre persönlichen Daten eingeben und die erforderlichen Bewerbungsunterlagen hochladen. Bitte **bewahren** Sie Ihre **Zugangsdaten** (Identifizier und Kennwort) **sorgfältig auf**.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Registrierung noch keine Bewerbung abgegeben haben.

Bereits registrierte Bewerber aus vergangenen Stellenausschreibungen können ihren vorhandenen Account wieder nutzen.

Bewerbungsverfahren

Wie kann ich mich bewerben?

Sobald die Registrierung abgeschlossen und die **Stellenausschreibung veröffentlicht** ist, müssen Sie **die konkreten Stellen mit den Stellennummern auswählen** und die Bewerbung absenden.

Nach erfolgreichem Bewerbungseingang erhalten Sie eine **Eingangsbestätigung per E-Mail**.

Es gilt der **fristgerechte Eingang** Ihrer Bewerbung im Online-Portal matorixmatch.

Es kann **Nachreichfristen** für Dokumente geben. Diese sind der entsprechenden Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungsverfahren

**Welche
Einstellungsvoraussetzungen
gelten in Sachsen-Anhalt?**

Die Einstellungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen **Stellenausschreibung**.

Bewerber mit einem [außerhalb Deutschlands erworbenen Lehrerabschluss oder anderem Hochschulabschluss](#) sind im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt herzlich willkommen. Bevor Sie sich auf eine konkrete Stellenausschreibung bewerben können, benötigen Sie eine entsprechende **Anerkennung Ihres Abschlusses**.

**Kann ich mich bewerben,
wenn ich unbefristet im
Schuldienst Sachsen-Anhalt
tätig bin?**

Bereits im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet tarifbeschäftigte oder verbeamtete Lehrkräfte werden **nicht** in die Besetzungsverfahren einbezogen. Ein gewünschter Wechsel an eine andere Schule muss **gesondert** jeweils bis 31.01. eines Jahres beim Landesschulamt **beantragt** werden.

**Ich habe meine
Lehrerausbildung in einem
anderen Bundesland
absolviert. Kann ich mich für
den Schuldienst in Sachsen-
Anhalt bewerben?**

Wenn das erworbene Lehramt einem in Sachsen-Anhalt **vorhandenen Lehramt** gem. § 30 Absatz 5 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zugeordnet werden kann und die **ausgeschriebene Fächerkombination erfüllt** wird, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Ist die Zuordnung zu einem Lehramt in Sachsen-Anhalt nicht ohne Weiteres möglich, erfolgt eine Klärung mit dem **Landesprüfungsamt für Lehrämter in Sachsen-Anhalt**. Dies trifft auch bei abweichender Fächerbezeichnung zu.

Die unterschiedliche Dauer des Vorbereitungsdienstes in den einzelnen Bundesländern (u.a. 12, 16 oder 24 Monate) ist kein Hindernis für die Einstellung in den Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt.

Bewerbungsverfahren

Kann ich mich bei einem bestehenden Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis zu einem anderen Bundesland bewerben?

Bei **verbeamteten Lehrkräften**, die sich gegenwärtig in einem bestehenden Dienstverhältnis mit einem anderen Bundesland befinden, ist die Einbeziehung in das Bewerbungsverfahren nur möglich, wenn eine **Freigabeerklärung des abgebenden Landes** beigefügt ist.

Sowohl für verbeamtete Lehrkräfte als auch für Lehrkräfte im privatrechtlichen Angestelltenverhältnis besteht zudem die Möglichkeit, am **Lehreraustauschverfahren** teilzunehmen. Informationen dazu erhalten Sie [hier](#).

Muss ich mit der Bewerbung ein ärztliches Gutachten und das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis einreichen?

Nein. Erst im **Rahmen des Einstellungsverfahrens** erhalten die Bewerber eine **Terminvorgabe** zur Untersuchung beim ärztlichen Gutachterdienst der Landesverwaltung, deren Kosten erstattet werden und die schriftliche Aufforderung zum Nachweis der persönlichen Eignung mittels eines erweiterten Führungszeugnisses.

Wie erfolgt der Nachweis einer praktischen Unterrichtstätigkeit für die Gewährung eines Bonus?

Der Nachweis erfolgt durch **Kopien von Arbeitsverträgen, Arbeitszeugnissen oder Bescheinigungen von Arbeitgebern**, aus denen die Tätigkeit als Lehrkraft, der Zeitraum der Beschäftigung sowie eine mindestens acht Stunden wöchentliche Unterrichtsverpflichtung hervorgehen. Ein Bonus wird nur für die nachgewiesene praktische Unterrichtstätigkeit an öffentlichen Schulen oder genehmigten Ersatzschulen gewährt.

Verbeamtete Lehrkräfte reichen die Kopien **ihrer Ernennungsurkunden** als Beamtin/Beamter auf Probe und auf Lebenszeit ein.

Bewerbungsverfahren

Welche Unterlagen sind meiner Bewerbung beizufügen?

Der Bewerbung sind die **vollständigen Unterlagen** durch **Hochladen** eines entsprechenden Anhangs im Bewerberprofil (**PDF-Format, max. je 1 MB**) beizufügen.

1. Allgemeine Unterlagen für alle Bewerber

- **tabellarischer Lebenslauf** mit lückenloser Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lichtbild nicht erforderlich)
- ggf. Nachweis über die **Schwerbehinderung/Gleichstellung**
- ggf. Geburtsurkunde/n des **Kindes/der Kinder**, für das/die Unterhaltspflicht besteht, sowie eine amtliche Meldebescheinigung, dass das Kind/die Kinder in häuslicher Gemeinschaft lebt/leben
- Bewerber **ohne Deutsch als Muttersprache** müssen deutsche Sprachkenntnisse mit einem **Zertifikat Niveau C1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen

Bewerbungsverfahren

Welche Unterlagen sind meiner Bewerbung beizufügen?

2. Unterlagen für Lehrer (neben den „Allgemeinen Unterlagen“):

- **1. Staatsexamen bzw. Master of Education**
- **2. Staatsexamen bzw. Laufbahnbefähigung**
 - anstelle des Zeugnisses der Laufbahnprüfung wird auch eine vorläufige Zeugnisbescheinigung anerkannt, aus der das Lehramt, die Fächer und die endgültige Gesamtnote ersichtlich sind
- ggf. sonstige Zeugnisse oder Zertifikate, wie
 - Ergänzungs- / Erweiterungsprüfungen
 - (zusätzliche) Unterrichtserlaubnisse
 - Zusatzqualifikationen
- ggf. Arbeitsverträge (u.a. zum Nachweis von Lehrtätigkeit zur Gewährung des Bonus auf die gewichtete Durchschnittsnote oder zum Nachweis ggf. weiterer geforderter Erfahrungen)
- bei **im Ausland erworbenem** Lehrerabschluss:
 - Anerkennung vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA)
 - das Zeugnis über den Lehrerabschluss in der Sprache des Herkunftslandes und als Übersetzung von einem beeideten Übersetzer
- bei **bestehendem Dienstverhältnis in einem anderen Bundesland**:
 - Kopie der Ernennungsurkunde “auf Probe” und ggf. “auf Lebenszeit”
 - eine aktuelle Freigabeerklärung des abgebenden Landes
 - formlose Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personalakte

Bewerbungsverfahren

Welche Unterlagen sind meiner Bewerbung beizufügen?

3. Unterlagen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (neben den „Allgemeinen Unterlagen“):
- **Ernennungsurkunde** zur Beamtin/zum Beamten auf Widerruf oder Ausbildungsvertrag oder ein vergleichbarer Nachweis zur Absolvierung des Vorbereitungsdienstes
 - **1. Staatsexamen / Master of Education**
 - und, wenn dieses im Ausland erworben wurde, das Zeugnis über den Abschluss in der Sprache des Herkunftslandes und eine Übersetzung in die deutsche Sprache von einem beeideten Übersetzer
 - **Ausbildungsbestätigung** des Seminars
 - **Nachweis über die Zulassung zur Laufbahnprüfung** oder eine vergleichbare Bescheinigung
 - ggf. sonstige Zeugnisse oder Zertifikate
 - Ergänzungs- / Erweiterungsprüfungen
 - (zusätzliche) Unterrichtserlaubnisse
 - Zusatzqualifikationen
 - ggf. Arbeitsverträge (u.a. zum Nachweis von Lehrtätigkeit zur Gewährung des Bonus auf die gewichtete Durchschnittsnote oder zum Nachweis ggf. weiterer geforderter Erfahrungen)

Bewerbungsverfahren

Welche Unterlagen sind meiner Bewerbung beizufügen?

4. Unterlagen für Seiteneinsteiger (neben den „Allgemeinen Unterlagen“):

- **Zeugnisse** nach den Einstellungsvoraussetzungen zugelassener Abschlüsse
- Akkreditierungsnachweis bei einem Master-Abschluss an einer Fachhochschule
- **Fächer- und Notenübersicht** mit Angaben zum Studiumumfang (Stunden oder ECTS)
- ggf. Nachweise für Zusatzqualifikationen
- bei **im Ausland erworbenen Abschluss**:
 - das Zeugnis über den Abschluss in der **Sprache des Herkunftslandes** sowie die Fächer- und Notenübersicht mit Angaben zum Studiumumfang (Semesterwochenstunden oder ECTS-Punkte) in der Sprache des Herkunftslandes und als **Übersetzung in die deutsche Sprache** von einem beeideten Übersetzer
 - **Zeugnisbewertung** durch [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen \(KMK\)](#)

Auswahlverfahren

Wie erfolgt die Auswahl der Bewerber?

Das Auswahlverfahren erfolgt **zentral oder schulbezogen**. In der jeweiligen Stellenausschreibung wird das anzuwendende Auswahlverfahren bestimmt.

- Im Bereich der **Allgemeinbildenden Schulen** findet das **zentrale** Auswahlverfahren Anwendung. Die Auswahl erfolgt ausschließlich auf der Grundlage einer **Rangliste** durch das Landesschulamt als Einstellungsbehörde.
- Im Bereich der **Berufsbildenden Schulen** wird das **schulbezogenen** Verfahren durchgeführt. Die Auswahl erfolgt nach einer **Rangliste**, welche im Landesschulamt erstellt wird, sowie nach den **Auswahlgesprächen** der Bewerber durch die Schulleiter.

Einstellungsverfahren

Wie erhalte ich ein Stellenangebot?

Ihr **Stellenangebot** erhalten Sie **per E-Mail**. Auf die Stellenangebote erbitten wir Ihre Entscheidung innerhalb einer kurzen Rückäußerungsfrist (in der Regel **zwei Werktage**).

Die **Annahme** erfolgt ausschließlich über das **Online-Portal matorixmatch**.

Dazu loggen Sie sich im Online-Bewerberportal matorixmatch (<http://stellenmarkt-schule-lsa-stellen.matorixmatch.com>) ein. Unter dem Menüpunkt Matching finden Sie in der letzten Spalte (Ergebnis) die angebotene Stelle. Insofern Sie mehrere Stellenangebote erhalten haben, können Sie nur eine der Stellen annehmen.

Wie geht es nach der Annahme des Stellenangebotes weiter?

Nach Annahme eines Stellenangebotes werden die übrigen Stellen anderen Bewerbern angeboten und Sie erhalten per **E-Mail** umgehend **vom Bereich Personalgewinnung** weitere Informationen zum **Ablauf Ihrer Einstellung** und den einzureichenden **Unterlagen**. Für die Einstellung in den Schuldienst sind dann im Weiteren die Personalbereiche des Referates 32 (Bereich Halle) oder des Referates 33 (Bereich Magdeburg) zuständig.

Was passiert, wenn ich nicht innerhalb der Rückmeldefrist reagiere?

Bitte stellen Sie bei **Abwesenheit** sicher, dass Sie auf ein **Stellenangebot rechtzeitig reagieren** können. Die **Nichtäußerung** innerhalb der gesetzten Frist steht einer Ablehnung gleich. Es besteht kein Anspruch auf ein weiteres Angebot im laufenden Verfahren.

Allgemeine Arbeitsbedingungen

Wie hoch ist meine wöchentliche Unterrichtsverpflichtung?

Die **wöchentliche Unterrichtsverpflichtung** ist schulformabhängig und beträgt für die

- Grundschule/Fachpraxislehrer (BbS): 27 Unterrichtsstunden und
- für alle anderen Schularten: 25 Unterrichtsstunden.

Ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich?

Falls in der Stellenausschreibung nicht etwas anderes angegeben ist, handelt es sich um eine **Vollzeitstelle**. Eine Absenkung der Unterrichtsverpflichtung ist grundsätzlich **auf Antrag nach Einzelfallprüfung** und unter Beachtung der rechtlichen Regelungen möglich.

In welchem Rechtsverhältnis werde ich in Sachsen-Anhalt eingestellt?

Die unbefristete **Einstellung von Lehrkräften mit der Laufbahnbefähigung** für ein Lehramt erfolgt bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen und sonstigen Einstellungsvoraussetzungen in der Regel im **Beamtenverhältnis**.

Aus persönlichen Gründen ist auch eine Einstellung in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis möglich.

Die **Einstellung von Seiteneinsteigern** erfolgt in einem **privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis** nach TV-L.

Bewerbungen von Lehrern im Vorbereitungsdienst

**Wenn ich bis zum
Bewerbungsschluss noch
keinen Nachweis über das
Bestehen der Laufbahnprüfung
habe, kann ich mich dann
trotzdem schon bewerben?**

Für Referendare bzw. Lehramtsanwärter gibt es die **Möglichkeit sich zu bewerben**, auch wenn Sie noch über kein Zeugnis oder eine vorläufige Bescheinigung über die 2. Staatsprüfung verfügen. Sie können auf Grundlage der Note Ihres Ersten Staatsexamens bzw. ihres lehramtsbezogenen Masterabschlusses berücksichtigt werden. In diesem Fall reichen Sie eine **Ausbildungsbestätigung** ihres Seminars **sowie** einen **Nachweis über die Zulassung zur Laufbahnprüfung** ein.

Bitte beachten Sie: Sofern Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch keine Laufbahnprüfung abgelegt haben, werden Sie im gesamten Bewerbungsverfahren als **nachrangig** behandelt. Die Einstellungsangebote gelten immer **vorbehaltlich des Bestehens der Laufbahnprüfung**.

**Erhalte ich Unterstützung zur
Erleichterung meines
Berufseinstiegs?**

Das **Fortbildungsangebot „Kompetenzentwicklung“ in der Berufseingangsphase** richtet sich an alle Lehrer, die nach Abschluss ihres Vorbereitungsdienstes ihre Lehrtätigkeit im Schuldienst im Land Sachsen-Anhalt beginnen.

Damit Sie sich mit den Herausforderungen der Berufseingangsphase nicht selbst überlassen fühlen, soll das Programm die Vernetzung der Berufseinsteiger untereinander fördern sowie gleichzeitig die landesweiten Ressourcen von Fort- und Weiterbildung erschließen.

Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Bewerberinnen und Bewerber mit einem außerhalb Deutschlands erworbenen Abschluss

**Kann ich mich mit meinem im
Ausland erworbenen
Abschluss bewerben?**

Ja, Bewerber mit einem **außerhalb Deutschlands erworbenen Lehrerabschluss oder anderem Hochschulabschluss** sind im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt herzlich willkommen. Bevor Sie sich auf eine konkrete Stellenausschreibung bewerben können, benötigen Sie jedoch die entsprechende **Anerkennung**.

Bewerber mit einem **außerhalb Deutschlands erworbenen Lehrerabschluss** müssen die Anerkennung beim Landesinstitut für **Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)** in Halle - Landesprüfungsamt für Lehrämter beantragen. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Bewerber mit einem **außerhalb Deutschlands erworbenen Hochschulabschluss** (nicht Lehrerabschluss) müssen die Anerkennung bei der **Kultusministerkonferenz (KMK)** beantragen. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Welche Sprachkenntnisse
muss ich als Bewerber mit
Herkunft aus einem anderen
als dem deutschsprachigen
Raum nachweisen?**

Die für den Schuldienst erforderlichen **deutschen Sprachkenntnisse** müssen durch ein Zertifikat belegt werden, das mindestens dem **Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens** für Sprachen ([Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R \(98\) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen – GER](#)) entspricht.

Seiteneinstieg in den Schuldienst

Was bedeutet Seiteneinstieg?

In besonderen Bedarfsfällen können Personen ohne grundständige Lehrerausbildung eingestellt werden, sogenannte Seiteneinsteiger. Notwendige Voraussetzung ist ein erfolgreich **abgeschlossenes Hochschulstudium**, welches an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule mit einem Diplom oder einem gleichwertigen Abschluss oder nach einem akkreditierten Studiengang an einer Fachhochschule mit einem Master-Abschluss beendet wurde. Aus Ihrer Ausbildung muss sich **mindestens ein Schulfach ableiten** lassen.

Das aus der Ausbildung ableitbare Fach muss einem Fach der Stundentafel zuzuordnen sein.

Seiteneinsteiger können **nachrangig** auf unbefristet besetzbaren Stellen beschäftigt werden.

Wie erfolgt die Prüfung, welches Fach sich aus meinem Studium ableiten lässt und welche Unterlagen sind dafür notwendig?

Für die Ableitung des Faches bzw. der Fächer müssen Seiteneinsteiger die Noten- und Fächerübersicht mit Angaben zum Studieninhalt (Semesterwochen oder ECTS) Ihrer Bewerbung beifügen.

Die Ableitung eines einschlägigen Faches bedarf einer **tiefergehenden Prüfung**, wobei insbesondere auch die **Leistungspunkten bzw. Semesterwochenstunden** heranzuziehen sind. Diese Prüfung erfolgt innerhalb des Bewerbungsverfahrens und kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Seiteneinstieg in den Schuldienst

Erhalte ich Unterstützung zur Erleichterung meines Berufseinstiegs?

Sachsen-Anhalts Lehrkräfte brauchen Verstärkung. Auch wer seine Begabung und Bereitschaft, den Lehrerberuf zu ergreifen, erst später entdeckt hat, ist - bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen - an unseren Schulen gern gesehen. [Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt \(LISA\)](#) bietet **Qualifizierungsmaßnahmen für Seiteneinsteiger** in Sachsen-Anhalt an.

Vor der Dienstaufnahme müssen Seiteneinsteiger einen **4-wöchigen Einführungskurs** absolvieren. Außerdem verpflichten sich die Bewerber, innerhalb der ersten beiden Jahre des Arbeitsverhältnisses an mindestens einer für Seiteneinsteiger eingerichteten Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen und ihre pädagogische Eignung nachzuweisen.

Welches Gehalt erhalte ich als Seiteneinsteiger?

Die Einstellung erfolgt in einem **privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis nach TV-L**.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte. Die **individuelle Eingruppierung** erfolgt in Abhängigkeit von der konkreten Tätigkeit an der jeweiligen Einsatzschulart sowie der Ausbildungsabschlüsse. Je nach Ausbildungsvoraussetzungen und Qualifikation ist regelmäßig eine Eingruppierung zwischen den Entgeltgruppen von **E 9 bis E 12** möglich.

Welche konkreten Euro-Beträge sich aktuell hinter den Entgeltgruppen verbergen, finden Sie auf den Seiten der [Tarifgemeinschaft der Länder](#) (TdL).

**Ihrer Bewerbung sieht das Team der
Personalgewinnung
des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt
mit Freude entgegen.**